



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Sudan Stéphane
HFR Riaz: Welche Zukunft nach Corona?

2020-CE-124

I. Anfrage

Während der Corona-Krise wurden in zahlreichen Bereichen Notfallbeschlüsse getroffen, darunter die Umstrukturierung der Versorgung in unseren kantonalen Spitäler. Am Standort Riaz wurde die Schliessung der Operationstrakte und der Notaufnahme beschlossen.

In der Spitalplanung des HFR wurden zahlreichen Pläne präsentiert, die in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden sollen, aber die derzeitige Krise sollte nicht dazu führen, dass dies überstürzt geschieht. Sicher, die Spitaldichte in der Schweiz ist sehr hoch und muss auf kantonaler Ebene überarbeitet und untersucht werden, damit sie für die Freiburger Bevölkerung und für die kantonalen Finanzen effizient und wirtschaftlich tragbar ist. Doch die Krise, die wir derzeit durchmachen, soll nicht dazu benutzt werden, um dem Standort Riaz zu schaden und ihm verschiedene Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung des Südens des Kantons zu entreissen.

Fragen:

1. Ab wann soll in den Operationstrakten in Riaz wieder operiert werden?
2. Wann wird die Bevölkerung des Freiburger Südens die Notaufnahme wieder vollumfänglich nutzen können?
3. Wird die Gesundheitskrise den neuen Empfangs-Status dieser südlichen Eintrittspforte des HFR beschleunigen?
4. Befürchtet man nicht, dass die Patientinnen und Patienten der südlichen Randregionen bald schon voreilig die Flucht in andere Kantone antreten?

23. Juni 2020

II. Antwort des Staatsrats

1. *Ab wann soll in den Operationstrakten in Riaz wieder operiert werden?*
2. *Wann wird die Bevölkerung des Freiburger Südens die Notaufnahme wieder vollumfänglich nutzen können?*
3. *Wird die Gesundheitskrise den neuen Empfangs-Status dieser südlichen Eintrittspforte des HFR beschleunigen?*

Als Erstes ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass der Staat laut Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) dazu verpflichtet ist, ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für seine Bevölkerung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund

beurteilt der Staat die gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und erstellt auf Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung die kantonale Spitalplanung, auf der die Spitäler aufgeführt sind, die zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassen sind. Die Zuweisung der Leistungen an die verschiedenen Spitäler erfolgt per Ausschreibung, woraufhin die Leistungen in ein- und mehrjährigen Leistungsaufträgen festgehalten werden.

Die aktuelle Spitalliste wurde vom Staatsrat im Jahr 2015 verabschiedet (Verordnung vom 31. März 2015 über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser; SGF 822.0.21) und im 2017 überarbeitet. Auf dieser Liste sind alle Leistungen aufgeführt, die dem freiburger spital (HFR) zugewiesen wurden. Darüber hinaus legt der Staatsrat den Auftrag und die strategischen Ziele des Staates für das HFR fest, um den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung zu entsprechen. Zu den Aufträgen, die dem HFR zugewiesen wurden, gehört hier insbesondere Zugang der Freiburger Bevölkerung zu einem breiten Spektrum an stationären und ambulanten Leistungen in den Bereichen Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie und Notfallmedizin. Auch garantiert das HFR den Betrieb von Einrichtungen der Rehabilitation und der Palliative Care, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt sind. Die Organisation der Spitaltätigkeiten an den HFR-Standorten fällt nicht in die Zuständigkeit des Staatsrats; sie ist Teil der operativen Führung und fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats (Art. 12 Abs. 1 Bst. a Gesetz über das freiburger spital – HFRG; SGF 822.0.1). Einzig eine allfällige Standortschliessung oder eine vollständige Stilllegung der stationären Leistungen an einem Standort fallen in die Zuständigkeit des Staatsrats (Art. 25 HFRG), auf Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung.

Als Zweites möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass die Neuorganisation des Betriebs am Standort Riaz infolge Coronakrise in der Medienmitteilung des HFR vom 8. Juli 2020 im Detail beschrieben wird. Zusammenfassend informiert diese Mitteilung für den Standort Riaz über eine möglichst rasche (Anfang 2021) Wiederaufnahme der Operationstätigkeit, bis am Standort Freiburg die gesamte stationäre und ambulante Operationstätigkeit zentralisiert werden kann. Diese vorübergehende Wiederaufnahme ist mit Renovationsarbeiten an den Operationstrakten verbunden. Des Weiteren spricht die Medienmitteilung von einer Umwandlung der Notfallstation (seit Mitte März nachts geschlossen) am Standort Riaz in eine Permanence mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 22 Uhr, dies spätestens ab 1. September 2020. Daraufauf folgend veröffentlichte das HFR am 23. September 2020 seinen operativen Plan für die Jahre 2020–2024, in dem die ersten konkreten Schritte der Umsetzung seiner Strategie 2030 beschrieben werden. Mit Teilnahme der Staatsratspräsidentin und Direktorin für Gesundheit und Soziales (GSD) an der Medienkonferenz hat der Staatsrat seine Unterstützung der HFR-Strategie und des operativen Plans unterstrichen.

Diese Strategie sieht ein koordiniertes Freiburger Gesundheitsnetz in Form eines Zentrumsspitals, umgeben von Gesundheitszentren in den ländlichen Gebieten, vor. Die Gesundheitszentren werden als HFR-Einheiten für die ambulante medizinische Grundversorgung zur Deckung der Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung zuständig sein. Einige werden auch eine medizinische Permanence anbieten. Die stationären Behandlungen werden im Zentrumsspital in Freiburg und in den Kompetenzzentren erbracht (bspw. Rehabilitation, Palliative Care, Geriatrie), die sich am gleichen Standort wie ein Gesundheitszentrum befinden können (bspw. Rehabilitation). Gemäss Vierjahresplan werden die stationären Operationstätigkeiten am Standort HFR Freiburg – Kantonsspital zentralisiert, ebenso die Palliative Care bis Ende Oktober 2020. Die Spezialgebiete der Medizin und Spitzenmedizin werden ebenfalls erhalten und letztendlich weiterentwickelt.

Der operative Plan des HFR zielt für Frühling 2021 auf ein Konzept zu den Gesundheitszentren ab, das in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und den kantonalen Gesundheitsbehörden ausgearbeitet wird. Zudem sieht er die Einrichtung von zwei Gesundheitszentren in den kommenden vier Jahren vor. Im Rahmen dieser Diskussionen zwischen den Partnern ist in Riaz ein Gesundheitszentrum im Süden des Kantons mit Aussenstellen geplant. Der Plan sieht eine Beibehaltung und Weiterentwicklung der Inneren Medizin und der Geriatrie in Riaz vor. Darüber hinaus soll die ambulante Operationstätigkeit so rasch wie möglich (bzw. Anfang 2021) wieder aufgenommen werden, bis am Standort Freiburg die gesamte Operationstätigkeit zentralisiert werden kann und ein kantonales ambulantes Operationszentrum geschaffen ist (vgl. Medienmitteilung des HFR vom 8. Juli 2020). Allerdings müssen noch in diesem Jahr ganz kleine Arbeiten vorgenommen werden, damit eine Wiedereröffnung der Operationstrakte anfangs 2021 möglich ist. Es muss ein längerfristiges Nutzungskonzept erstellt werden, das eine Beurteilung der Entwicklung des medizinischen und sozial-gesundheitlichen Kontexts erfordert. In Übereinstimmung mit diesem Konzept könnten somit zwischen 2021 und 2022 grössere Arbeiten erforderlich sein. Wie bereits erwähnt, ist die Notaufnahme am HFR Riaz seit dem 1. September 2020 wieder in Betrieb, dies mit erweiterten Öffnungszeiten (7 bis 22 Uhr); bis Ende 2020 soll sie definitiv in eine Permanence umgebaut werden. Ihre Öffnungszeiten werden anhand der Lageentwicklung beurteilt (bspw. Tätigkeitsvolumen). Derzeit laufen Gespräche zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten des Greyerzbezirks und dem HFR hinsichtlich der Errichtung eines ärztlichen Notfalldienstes am Spital. Vorbehalten bleibt bei diesem Plan die Entwicklung äusserer Faktoren, wie Patientenvolumen oder Menge an verfügbarem oder einzustellendem Fachpersonal.

Für den Staatsrat ist es wichtig, dass der operative Plan des HFR einer Beurteilung unterzogen wird, insbesondere unter dem Aspekt der Bedürfnisse der Bevölkerung. Er wird die Auswirkungen des Leistungsangebots evaluieren. Ziel ist es, qualitativ hochstehende Leistungen zur Deckung des Bevölkerungsbedarfs in beiden Kantonssprachen zu garantieren. Im Hinblick darauf wird im 2021 ein Projekt für ein erstes Pilot-Gesundheitszentrum in Riaz beginnen. Die Erstinbetriebnahme ist für 2022 geplant. Damit wird eine genaue Analyse der tatsächlichen Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gesundheitszentren möglich sein. Der Staatsrat unterstützt das Pilotprojekt, das entscheidend zur Entwicklung und Umsetzung des operativen Plans beitragen wird. Er begrüsst die Tatsache, dass die Oberamtmänner des Glane-, Greyerz- und Vivisbachbezirk dieses Projekt ebenfalls unterstützen.

4. Befürchtet man nicht, dass die Patientinnen und Patienten der südlichen Randregionen bald schon voreilig die Flucht in andere Kantone antreten?

Der Staatsrat erinnert daran, dass die Strategie 2030, welche das HFR formuliert hat, regionale Eintrittspforten vorsieht, damit jede Bewohnerin und jeder Bewohner das Freiburger Gesundheitssystem schnell und effizient nutzen kann. In Anbetracht der demografischen und epidemiologischen Herausforderungen muss das Spital nämlich seine regionale Präsenz zwingend stärken und ausbauen. Die Aufträge nach Standort müssen auf ihrer Eignung hinsichtlich Patientenbedürfnisse und auf einer Betreuungspolitik beruhen, die den Anforderungen an Qualität, Sicherheit sowie klinischer und wirtschaftlicher Effizienz gerecht wird.

22. September 2020